

Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Textteil -

A 99

Autobahnring München

**8-streifiger Ausbau zwischen
AK München-Nord und AS Haar**

Planänderung nach § 17 d FStrG

**Neubau von Brückenbauwerken und einer Lärmschutzwand
(Isarquerung bis Bauende)**

<p>Aufgestellt: München, den 13.07.2011 AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN</p>  <p>Lichtenwald Präsident</p>	<p>Bestandteil des Planänderungsbeschlusses der Regierung von Oberbayern nach § 17d Satz 1 FStrG, Art. 76 Abs. 1 BayVwVfG vom 04.08.2017, Az. 32-4354.1-8-4 München, 04.08.2017</p> <p>Deindl Regierungsdirektor</p> 
<p>Planänderung, 09.01.2017 AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN</p>  <p>Peiker Leitender Baudirektor</p>	

Anlage 1 P Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)

Betroffene Funktionen: **B:** Biotopfunktion - flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV); **H:** Habitatfunktion - Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV); **BO:** Bodenfunktion besonderer Bedeutung; **W:** Wasserfunktion besonderer Bedeutung; **K:** Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, **L:** Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion („BO“, „W“, „K“ und „L“: § 5 Abs. 3 Satz 2 BayKompV).

Maßnahmen: **V / S:** Vermeidungsmaßnahme (Schutzmaßnahme), **A:** Ausgleichsmaßnahme, **E:** Ersatzmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme.

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation				
Projektbezeichnung A99 Ost Autobahnring München 8-streifiger Ausbau, 1. Planänderung		Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern		Bezugsraum 1 Isar-Auwald
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensations- umfang
Biotopfunktion B Versiegelung und Überbauung von straßenbegleitenden Grünflächen - Verlust der Biotopfunktion durch Versiegelung (eingeschlossen sind hier die Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Grundwasserneubildung) - Beeinträchtigung der Biotopfunktion durch Überbauung Vorübergehende Beeinträchtigung von Extensivwiese, Laubwald/ Feldgehölz, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und Röhricht in der Bauphase		2,32 ha 2,05 ha 0,44 ha	Ziel: Schutz angrenzender Biotope und wertbestimmender Lebensräume, Kompensation der Versiegelung und Überbauung, Wiederherstellung von Galeriewald und Laubwald Maßnahmen: - Biotopschutz, Abgrenzung des Baufeldes durch Bauzäune zum Schutz von Lebensräumen und Bäumen (S1 P) - Abbuchung des Kompensationsbedarfs vom Ökokonto der Ausgleichsflächen nördlich des Feringasees (A/E1P; mit Anlage von artreichen Feucht- und Fettwiesen, Kiesfluren, wärmeliebenden Säumen und artreichen Gehölzhecken) - Wiederbegrünung von Bauflächen durch Pflanzung von standorttypischen Laubgehölzen und Selbstentwicklung von Gehölzen sowie durch Anlage von Grasfluren (G1 P)	78.048 WP

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung A99 Ost Autobahnring München 8-streifiger Ausbau, 1. Planänderung	Vorhabensträger <i>Bayern</i>	Autobahndirektion Südbayern	Bezugsraum 1 Isar-Auwald
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensations- umfang
Habitatfunktion H Mögliche Beeinträchtigung streng geschützter Fledermausarten in der Bauphase des Brückenneubaus durch Behinderung der Durchflugmöglichkeiten unter der Brücke und damit Erhöhung des Kollisionsrisikos auf der A99	3 Brücken über Straße, Bahnlinie und Isarkanal	Ziel: Schutz der Individuen streng geschützter Arten vor Beeinträchtigung, Störung oder Tötung in der Bauphase Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Schutz gehölbewohnender Arten, Räumung des Baufelds in den Wintermonaten zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar (S2 P) - Baumfällung auf den Böschungen zu versetzten Zeiten zur Minderung des Verlustes von Leitstrukturen (S2 P) - Fledermausschutz in der Bauphase an den Brücken (S4 P) - Verschluss von Fledermaus-Tagesverstecken vor Baubeginn und Anlage von Ersatzquartieren (S5 P) - Errichtung einer Leit- und Sperreinrichtung als Überflughilfe für Fledermäuse am nördlichen Fahrbahnrand nach Bauende (S6 P) 	
Landschaftsbildfunktion L Vorübergehender Verlust der Gehölzsäume des Straßenbegleitgrüns auf der Böschung sowie angrenzender Waldrandbereiche in der Bauphase	5,79 ha 0,43 ha	Ziel: Wiederherstellung der Landschaftsbildfunktionen Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung und Begrünung der Baufelder (G1 P) mit Entwicklung von Gehölzhecken durch Pflanzung und Selbstentwicklung - Landschaftliche Gestaltung und Einbindung der Lärmschutzwände durch Begrünung mit Rankpflanzen (G4 P) 	

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)

Kompensationsbedarf und –umfang nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)						Bezugsraum: 2 Offene und halboffene Feldflur Ismanings und Unterführungs mit Feringasee		
Betroffene Biotop- und Nutzungstypen		Grundwert in Wertpunkten ¹⁾	Aufwertung	Abwertung	Vorhabensbezogene Wirkung ²⁾	Betroffene Fläche (m ²)	Beeinträchtigungsfaktor	Kompensationsbedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung							
F12	Stark veränderte Fließgewässer	5			Z	1.724	0,0	0
					U	97	0,0	0
A11	Acker	2			Z	95.147	0,0	0
					U	8	0,0	0
					V	65	1,0	130
A2	Ackerbrachen	5			Z	25	0,4	50
					U	2.250	0,7	7.875
G11	Intensivgrünland	3			Z	27.868	0,0	0
G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8		-1	Z	6	0,4	17
					Z	27	0,4	86
R22	Kleinröhrichte eutropher Gewässer	11		-1	Z	20	0,4	80
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren der planaren und hochmontanen Stufe	4			Z	1.052	0,4	1.683
O7	Bauflächen und Baustelleneinrichtungsflächen	1			Z	42.185	0,0	0
B212	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	10		-1	Z	994	0,4	3.578

Betroffene Biotop- und Nutzungstypen		Grundwert in Wert- punkten ¹⁾	Auf- wer- tung	Ab- wer- tung	Vorhabens- bezogene Wirkung ²⁾	Betroffene Fläche (m ²)	Beeinträch- tigungsfaktor	Kompensa- tionsbedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung							
B213	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen standortgerechten Arten, alte Ausprägung	12		-1	Z	76	0,4	334
B312	Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	9		-1	Z	22	0,4	70
					Z	148	0,4	533
W21	Waldmäntel trocken warmer Standorte	7		-1	Z	45	0,4	108
L542	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	10	1	-1	Z	3.018	0,4	12.072
								0
P431	Ruderalflächen im Siedlungs- und Verkehrsbereich, vegetationsarm / -frei	2			U	11	0,0	0
P432	Ruderalflächen im Siedlungs- und Verkehrsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren	4			Z	1.154	0,4	1.846
					V	5	1,0	20
X11	Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete	2			Z	63	0,0	0
V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0			Z	18.786	0,0	0
					U	628	0,0	0
					V	4.867	0,0	0
					S	160	-1,0	0
V12	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, befestigt	1			Z	129	0,0	0
					U	26	0,0	0
					V	1.514	0,0	0
					S	64	-1,0	-64
V22	Gleisanlagen und Zwischengleisflächen, geschottert	1			Z	894	0,0	0
					V	23	1,0	23
V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1			Z	10.969	0,0	0
					V	10	0,0	0

Betroffene Biotop- und Nutzungstypen		Grundwert in Wert- punkten ¹⁾	Auf- wertung	Ab- wertung	Vorhabens- bezogene Wirkung ²⁾	Betroffene Fläche (m ²)	Beeinträchti- gungsfaktor	Kompensa- tionsbedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung							
V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3			Z	2.081	0,0	0
V51	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3			Z	86.046	0,0	0
					U	17.515	0,0	0
					V	16.762	1,0	50.286
					S	227	-1,0	-681
Summe Eingriffsfläche gesamt [m²]:						336.711		
Summe Fläche Waldverlust vorübergehend [m²]:						3.063		
Summe Fläche Waldverlust dauerhaft [m²]:						0		
Summe Fläche Versiegelung (Fahrbahn) dauerhaft [m²]:						23.241		
Summe Kompensationsbedarf des Schutzguts Lebensräume in Wertpunkten im Bezugsraum								78.048

- 1) Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt. Ggü. dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen werden mit „+1“ gekennzeichnet (Aufwertung für gesetzl. geschützte Biotoptypen, Biotope nach Biotopkartierung und/oder FFH-Lebensraumtypen), abgewertete mit "-1" (Berücksichtigung der Vorbelastung straßennaher Kompensationsflächen entspr. der Vollzugs-hinweise Straßenbau zu § 5 Abs. 2)
- 2) Code der vorhabensbezogenen Wirkungen
V Versiegelung (dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen wie z.B. versiegelte Flächen, befestigte Wege sowie Mittelstreifen)
U Ueberbauung (dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen bzw. Bankett und Brücke)
Z Zeitlich vorübergehende Überbauung/ Inanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzstraßen u.ä. während der Bauzeit)
* Dauerhafte und vorübergehende Ueberbauung durch Brücke wird bei Fließgewässern nicht als Eingriff gewertet
S Entsiegelung versiegelter Flächen
- x Die Fläche ist heute V51, war allerdings durch die Planfeststellung "8-streifiger Ausbau zwischen AK München-Nord und AS Haar, 1. Tektur vom 10.10.2012 zu den Unterlagen vom 13.07.2011 mit Genehmigung vom 14.01.2013" als versiegelt geplant und bilanziert. Durch die vorliegende Planänderung bleibt die Fläche V51 und muss rückgerechnet werden.

Gesamtzusammenstellung des Ausgleichsbedarfs A99 Ost 8-streifiger Ausbau AK München Nord - AS Haar

Umsetzung auf Ausgleichsfläche nördlich des Feringasees

Verfahren		Betroffene Fläche (m²)		Ausgleichsbedarf in m²
Planfeststellungsverfahren 07/2011, Konfliktbereiche 1 - 3	Ausgleichsbedarf in m²	62.600		21.200
		Betroffene Fläche (m²)		Ausgleichsbedarf in Wertpunkten
1. Planänderung 03/2016 „Fahrbahnverbreiterung und Neubau von Brückenbauwerken bis Isarquerung (Bau-km 1+630)“, Konfliktbereich 1	Kompensationsbedarf in Wertpunkten	33.797		21.460
2. Planänderung 12/2016 „Neubau von Brückenbauwerken und einer Lärmschutzwand (Isarquerung bis Bauende)“, Konfliktbereiche 2 bis 3	Kompensationsbedarf in Wertpunkten	336.711		78.048

2 Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)											
Kompensationsmaßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- und Nutzungstypenliste				Prognosezustand nach der Biotop- und Nutzungstypenliste				Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung ¹⁾	Grundwert in WP ¹⁾	Auf-/Abwertung ²⁾	Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Auf-/Abwertung ²⁾	Fläche (m ²)	Aufwertung	Kompensationsumfang in WP
A1						Anlage von artenreichen Feucht- und Fettwiesen, Kiesfluren, wärmeliebenden Säumen und artenreichen Gehölzhecken					78.048
Summe Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten									0		78.048

Fläche Waldausgleich [m²]: 0

- 1) Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt. Gegenüber dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen sind mit „+1“ gekennzeichnet
- 2) Die Berücksichtigung der Vorbelastung straßennaher Kompensationsflächen entspr. der Vollzugshinweise Straßenbau zu § 8 Abs. 1 ist mit „-1“ gekennzeichnet

Maßnahmenblätter

Im Planänderungsverfahren beigelegt sind nur geänderte oder neu erstellte Maßnahmenblätter mit blauer Markierung

Die Änderungen aus dem Verfahren Planänderung vom 10.03.2016 „Fahrbahnverbreiterung und Neubau von Brückenbauwerken bis Isarquerung (Bau-km 1+630)“ sind in Grau dargestellt.

Maßnahmenverzeichnis

Schutzmaßnahmen		
S 1 P	Schutz von angrenzenden Biotopen, Gehölzbeständen und Lebensräumen wertbestimmender Tierarten	Gemäß <ul style="list-style-type: none"> DIN 18 920 RAS-LP 4
S 2 P	Schutz gehölzbewohnender Arten, Räumung des Baufelds	<ul style="list-style-type: none"> § 39 (5) BNatSchG
S 3	Schutz der Fließgewässer in der Bauphase	<ul style="list-style-type: none"> RAS-LP 4 WHG
S 4 P	Fledermausschutz in der Bauphase	
S 5_{cef} P	Umsiedlung der Wasser fledermausquartiere vor Baubeginn	
S 6 P	Errichtung einer Leit- und Sperreinrichtung als Überflughilfe für Fledermäuse am nördlichen und südlichen Fahrbahnrand nach Bauende mit Monitoringkonzept zur Untersuchung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen für Fledermäuse und zur Erfassung möglicher Überflüge über die A99 in der Bauphase durch Fledermäuse	

Gestaltungsmaßnahmen		
G 1 P	Gestaltung und Begrünung der Baufelder	Gemäß <ul style="list-style-type: none"> RAS-LP 1 RAS-LP 2 ESAB 2006 RPS 2007
G 2	Gestaltung und Begrünung des Mittelstreifens	
G 3	Gestaltung und Begrünung der Entwässerungsanlagen	
G 4 P	Begrünung der Lärmschutzwände	

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen			
A/E 1 P	Ausgleichsfläche nördlich des Feringasees		Gemäß „Hinweise zur Umsetzung landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“
A 2	Förderung der Biotopvernetzung auf Brückenbauwerk 28/1	Bauwerk 28/1	
A 3	Neubegründung Laubgehölz		

Bezeichnung der Baumaßnahme A 99 Ost Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München Nord - AS Haar Bauabschnitt I	Maßnahmenblatt Seite 1	Maßnahmennummer S 1 P S = Schutzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme Naturhaushalt L = Ausgleichsmaßnahme Landschaftsbild E = Ersatzmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: Km 0,250 – 6,500		
Konflikt Nr.: K1-K3 Bestands- und Konfliktplan Unterlage 12.2 Bl. Nr.: 1 – 4, 1TP, 2 P – 4 P		
<u>Beschreibung:</u> Gefahr der Beeinträchtigung angrenzender Biotope, Gehölzbestände, Lebensräume wertbestimmender Tierarten und landschaftsbildprägender Strukturen während der Baumaßnahmen		
<u>Eingriffsumfang:</u>		
Maßnahme Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen U 12.3 Bl. Nr.: 1 – 4, 1TP, 2 P – 4 P		
<u>Bezeichnung:</u> Schutz von angrenzenden Biotopen, Gehölzbeständen und Lebensräumen wertbestimmender Tierarten		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung des Arbeitsstreifens auf das mindestnotwendige Maß • Errichtung entsprechender Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 wie Absperrung mit Bauzaun sowie Stamm- und Wurzelschutz (rd. 3.550 m und rd. 2.620 m dazu) • Der Schutzzaun wird entlang der gesamten Baustraße zum Wald hin im Norden und Süden errichtet und dient mit einer Höhe von mind. 3 m gleichzeitig als Leitstruktur für strukturgebunden fliegende Fledermausarten in der Bauphase. • Im Bereich eines alten Buchenbestands bei Bau-km 0+900 südlich der A99 sind besondere Stamm- und Wurzelschutzmaßnahmen zum Schutz der alten Buchen gemäß DIN 18920 erforderlich. Für die Baustraße zwischen den Buchen ist ein Schutz des Wurzelbereichs auf einer Länge von rd. 40 m durch folgende Maßnahmen vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> • Kein Bodenabtrag • Verlegen von vlieskaschiertem Geogitter für die Baustraße • darüber Schüttung einer Schottertragschicht aus Schotter, 8/45 mm, • Mindestdicke 30 cm • Auflage aus Baggermatratzen oder Stahlplatten für die Baustraße • Ortsfester Bauzaun zum Schutz der verbleibenden Wurzelbereiche soweit möglich • Stammschutz aus Bretter- oder Bohlenverschlag gemäß DIN 18920 und RAS-LP4, wo kein Bauzaun im Kronenbereich möglich ist. • Der Schutzzaun wird in den Bereichen südseitig an der Ostseite der Isarbrücke und beidseitig der Autobahn am Feringasee an die erweiterten Baufelder angepasst. • Ausweisung von Tabuzonen bei <ul style="list-style-type: none"> - Bau-km 0+900 Wertvoller alter Buchenbestand - Bau-km 1+200 Silberweiden-Galeriewald (FFH-Lebensraumtyp 91E0*) beidseitig - Bau-km 1+950 Schutz von Feuchflächen / Röhricht (wird angepasst) - Bau-km 3+700 – 4+200 Landschaftsprägende Gehölzhecke am Feringasee (wird angepasst) • Zu erhaltende Gehölze werden bei möglicher Beschädigungsgefahr durch die Bauarbeiten fachgerecht ausgeschnitten 		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>		
<u>Ziel:</u> Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigungen von Biotopen und Gehölzbeständen, die an das Baufeld angrenzen, in der Bauphase		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor Beginn und während der Baumaßnahme		
<u>Flächengröße:</u>		

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -			
Vorgesehene Regelung			
Flächen der öffentlichen Hand	-,- ha	Künftiger Eigentümer:	Bundesrepublik Deutschland
Flächen Dritter	-,- ha		
Grunderwerb	-,- ha	Künftige Unterhaltung:	Autobahndirektion Südbayern
Nutzungsänderung/-beschränkung	-,- ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme A 99 Ost Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München Nord - AS Haar Bauabschnitt I	Maßnahmenblatt Seite 1	Maßnahmennummer S 2 P S = Schutzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme Naturhaushalt L = Ausgleichsmaßnahme Landschaftsbild E = Ersatzmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Strecke		
Konflikt Nr.: K1-K3 im Bestands- und Konfliktplan Unterlage 12.2 Bl. Nr.: 1 – 4 1TP, 2P – 4P		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung und Verlust gehölbewohnender Arten während der Rodungsarbeiten Mögliche Beeinträchtigungen von Fledermausarten in der Bauphase, da die Gehölzbestände im westlichen Teilstück Bau-km 1+900 bis 4+200 auf der Böschung der A 99 auch als Leitstrukturen für strukturgebundene Fledermausarten dienen können.		
<u>Eingriffsumfang:</u>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen U 12.3 Bl. Nr.: 1 – 4, 1TP, 2P – 4P		
<u>Bezeichnung:</u> Schutz gehölbewohnender Arten, Räumung des Baufelds <u>Maßnahmenbeschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zum Schutz gehölbewohnender Arten werden die Rodungsarbeiten in den Wintermonaten zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar durchgeführt. Dadurch werden die gesetzlichen Schonfristen des § 39 (5) BNatSchG eingehalten und insbesondere Auswirkungen auf die europäisch geschützten Brutvogelarten vermieden • Darüber hinaus erfolgt die Räumung des Baufelds und damit die Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf dienenden Strukturen vom 1. August bis 28./29. Februar. • Weiterhin werden Großbäume mit möglichen Baumhöhlen und Spalten auf Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten oder Fledermausquartiere vor Beginn der Baumaßnahme kontrolliert. Bei entsprechenden Vorkommen geschützter Arten wird die Rodung der Großbäume außerhalb der Brut- und Nistzeiten und vor Eintritt der Winterruhe durchgeführt. Zu untersuchen sind zwei ältere Buchen am südwestlichen Böschungsfuß im Baufeld der Brücke über den Garching Mühlenbach (BW 25/1). • Zur Minderung des Verlustes von Leitstrukturen wird der Baumbestand auf der nordseitigen Böschung im Bereich Bau-Km 0+000 – 1+630 in der ersten Bauphase erhalten und erst im Winter vor der zweiten Bauphase gefällt. Und später im zweiten Bauabschnitt weiter östlich wird im Bereich Bau-Km 1+900 – 4+200 ebenso verfahren. Schutzmaßnahme Haselmaus im Bereich der Gehölzhecken am Feringasee, Bau-km 3+700 – 3+800 und 4+150 – 4+270 • Fällungs- und Gehölzschnittmaßnahmen werden im Spätherbst (Oktober) durchgeführt vor Beginn des Winterschlafes der Haselmäuse (dieser wird in am Boden befindlichen, extra dafür geschaffenen Winternestern ab Ende Oktober bis Ende November gehalten). • Das Schnittgut wird durch die Umweltbaubegleitung auf Vorkommen von Haselmäusen überprüft. Ggf. anwesende Tiere mit ihren Nestern werden aus dem Baufeld in angrenzende geeignete Gehölzbereiche umgesetzt. • Zusätzlich wird das Schnittgut ca. 1-2 Tage im Baustellenbereich angrenzend an bestehende Gehölzflächen gelagert, so dass bei der Überprüfung nicht gefundene Haselmäuse in angrenzende Bestände (hier Gehölzsaum Feringasee) ausweichen können. • Die Baumstümpfe und Wurzelstöcke verbleiben bis Ende April unangetastet im Gebiet, bis die Haselmäuse ihre Winterester verlassen haben. Ab 1. Mai können die Baumstümpfe und Wurzelstöcke dann gerodet werden. Vergrämung von Bodenbrütern auf Baufeldern • Als aktive Vergrämungsmaßnahmen zur Verhinderung des Brutgeschäftes auf Baufeldflächen mit mindestens 0,25 ha Größe oder unmittelbar angrenzend zu bestehenden Offenlandflächen werden ca. 2 m hohe Stangen (über Geländeoberfläche) mit daran befestigten und im Wind flatternden Absperrbändern (ca. 1,5 m lang) in regelmäßigen Abständen / im Raster von ca. 25 m ab Ende Februar aufgestellt. 		

- Die Stangen mit Flutterbändern werden auch nach Oberbodenabtrag auf den Baufeldern erhalten, um ein Brutgeschäft auf den Rohbodenflächen dauerhaft zu verhindern.
- Die Maßnahme ist in Zeiten ohne dauerhaften Baubetrieb nötig.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Ziel:

Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigungen von Brutvögeln und anderen gehölbewohnenden Arten sowie von Arten der Offenlandlebensräume

Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen für Arten in der Bauphase

In der Bauphase werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen, um Beeinträchtigungen, Verluste und Verbotstatbestände für die streng geschützte Haselmaus nach §44 BNatSchG zu vermeiden.

Zur Verhinderung einer Besiedlung von größeren ausgedehnten Baufeldern durch Wiesenbrüter vor und während der Bauphase (wertbestimmende Vogelarten wie Feldlerche, Flussregenpfeifer, Kiebitz und Wiesenschafstelze kommen im Umfeld vor), werden geeignete Vergrämuungsmaßnahmen durchgeführt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass vorgenannte Arten auf den Bauflächen, Lagerflächen oder Zuwegungen keinen Brutplatz anlegen.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Mit Baubeginn

Flächengröße:

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -

Vorgesehene Regelung

Flächen der öffentlichen Hand	-,-- ha	Künftiger Eigentümer:	Bundesrepublik Deutschland
Flächen Dritter	-,-- ha		
Grunderwerb	-;- ha	Künftige Unterhaltung:	Autobahndirektion Südbayern
Nutzungsänderung/-beschränkung	-,-- ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme A 99 Ost Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München Nord - AS Haar Bauabschnitt I	Maßnahmenblatt Seite 1	Maßnahmennummer <div style="text-align: right; font-size: 24px; font-weight: bold; color: #00aaff;">S 4 P</div> S = Schutzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme Naturhaushalt L = Ausgleichsmaßnahme Landschaftsbild E = Ersatzmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: Brücken bei Bau-Km 0+500 BW 24/7, 0+900 BW 25/1, 1+200 BW 25/2, 2+200 BW 26/2; , 2+920, BW 27/1; 3+200 BW 27/2		
Konflikt Nr.: K1-K3 im Bestands- und Konfliktplan Unterlage 12.2		Blatt Nr.: 1TP, 2 P
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von FFH-Arten in der Bauphase durch Beeinträchtigung der Vernetzungsbeziehung unter den vorhandenen Brücken		
<u>Eingriffsumfang:</u>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen Unterlage 12.3		Blatt Nr.: 1TP, 2 P
<u>Bezeichnung:</u> <h2 style="margin: 0;">Fledermausschutz in der Bauphase</h2>		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzfällung auf den Böschungen zu versetzten Zeiten <ul style="list-style-type: none"> Gehölzfällung auf der Nordseite: Winter 2016 / 2017 Gehölzfällung auf der Südseite: Winter 2017 / 2018 (Siehe S2P) <li style="color: #00aaff;">Im zweiten Bauabschnitt weiter östlich wird im Bereich Bau-km 1+900 bis 4+200 genauso verfahren und der Baumbestand auf der nordseitigen Böschung in der ersten Bauphase erhalten. • Einbau von Leitstrukturen zur Auffindung des Durchlasses Errichtung von mind. 3 m hohen blickdichten Maschendrahtzäunen oder Bretterwänden als Leitstrukturen beidseitig der Bäche und des Mittleren-Isar-Kanals während der gesamten Bauzeit, die die Fledermäuse in den offenen Durchlass leiten. • Ausreichenden Durchlass unter der Brücke freihalten Rd. 20 m² Querschnittsfläche (optimale Abmessungen 5 m breit und 4 m hoch, minimal 3 m hoch) im Zusammenhang mit der Wasserfläche des Baches als Verbindungsstruktur unter der Brücke ab der Dämmerung über die ganze Nacht freihalten, jeweils von Anfang März bis Mitte Oktober (Frühjahrszug bis Herbstzug). • Einschränkung der Beleuchtung im Bereich des offenen Durchlasses Keine Beleuchtung der Brücken Garchinger Mühlbach BW 25/1 und Schwabinger Bach BW 25/2 und Mittlerer-Isar-Kanal BW 27/2 in der Abenddämmerung bis in die Nacht hinein zwischen Mitte Mai und Mitte Oktober (Wochenstubezeit bis Herbstzug). Ausnahmsweise sind in dieser Zeit einzelne Nächte mit Beleuchtung möglich, maximal zwei Nächte in 14 Tagen (die Beleuchtungsmaßnahmen werden mit der Umweltbaubegleitung abgestimmt). Dabei wird jedoch immer einer der zwei Brückendurchlässe von Garchinger Mühlbach und Schwabinger Bach unbeleuchtet bleiben. • Vorkehrungen, falls längere Nachtarbeiten mit Beleuchtung nicht vermeidbar sind Garchinger Mühlbach BW 25/1 und Schwabinger Bach BW 25/2 <ul style="list-style-type: none"> o einer der zwei Brückendurchlässe von Garchinger Mühlbach und Schwabinger Bach bleibt immer unbeleuchtet o Errichtung eines Tunnels zur Abdunkelung des Durchlasses Errichtung eines Tunnelbauwerks unter den Brücken von Schwabinger Bach und Garchinger Mühlbach mit einer Querschnittsfläche von mind. rd. 20 m² während der gesamten beleuchteten Bauzeit zur Abdunkelung des Durchflurbereichs. 		

Beginn und Ende des Tunnels jeweils an der Außenseite der Baustraßenquerung über den Bach nahe der vorgenannten Leitstrukturen. Der Einflugraum unter den Baustraßenbrücken in den Tunnel ist notgedrungen etwas niedriger und liegt bei rd. 2 m.

Baulänge: rd. 100 m

Bauhöhe: rd. 3 m ab Gewässer-Oberkante

Breite: mind. 5 m

Zeitdauer: während der gesamten beleuchteten Nachtbauzeit, im Zeitraum zwischen Mitte Mai bis Mitte Oktober (Wochenstubezeit bis Herbstzug)

Im beidseitigen Einflugbereich der Tunnelkonstruktion wird jeweils ein mind. 3 m hoher und 15 m breiter Schutzzaun aus Maschendraht (blickdicht) oder als Bretterwand als Sperreinrichtung über dem Tunnel errichtet, um irritierte Fledermäuse in den offenen Durchlass zu leiten.

Mittlerer-Isar-Kanal BW 27/2

- Abdunkelung von Durchlass und Wasserfläche, falls längere Nachtarbeiten mit Beleuchtung nicht vermeidbar sind

Die Abdunkelung (z.B. durch Abhängung der Gerüste mit lichtundurchlässigen Folien) bzw. die Verteilung der Scheinwerfer muss so erfolgen, dass der Durchlass im Bereich der Wasserfläche gegenüber der Brückenbeleuchtung sowohl unter als auch vor und nach der Brücke ausreichend abgeschirmt wird. Die Baustellenbeleuchtung darf das Gewässer nicht beleuchten. Dies soll mit Hilfe von entsprechend angebrachten Leuchtkörpern in Höhe und Ausrichtung und mit blickdichten Schutzzaunen und Ähnlichem erfolgen.

Zeitdauer: während der gesamten beleuchteten Nachtbauzeit, im Zeitraum zwischen Anfang April bis Ende Oktober (Frühjahrszug bis Herbstzug)

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Ziel:

Vermeidung von Beeinträchtigungen von FFH-Arten; die entlang des Baches fliegenden Fledermäuse sollen in den offen zuhaltenden Durchlassquerschnitt geleitet werden, um so Überflüge der A99 mit der Gefahr von Tötungsdelikten durch Kollision mit dem Straßenverkehr aus Irritation zu vermeiden. Weiterhin sollen baubedingte Lichtemissionen auf den Fledermausdurchlass vermieden werden.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Während der gesamten Baumaßnahme an den **genannten** Brücken

Flächengröße:

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -

Vorgesehene Regelung

Flächen der öffentlichen Hand	-,-- ha	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	-,-- ha	
Grunderwerb	-;-- ha	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung/-beschränkung	-,-- ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme A 99 Ost Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München Nord - AS Haar Bauabschnitt I	Maßnahmenblatt Seite 1	Maßnahmennummer S 5_{CEFP} S = Schutzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme Naturhaushalt L = Ausgleichsmaßnahme Landschaftsbild E = Ersatzmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: Brückenbauwerk 24/7 bei Bau-Km 0+500, und 26/2 bei Bau-Km 2+200		
Konflikt Nr.: K1-K3 im Bestands- und Konfliktplan Unterlage 12.2		Blatt Nr.: 1 TP, 2 P
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von FFH-Arten in der Bauphase durch Verlust Sommerquartier in Brücke bei Brückenabriss		
<u>Eingriffsumfang:</u>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen Unterlage 12.3		Blatt Nr.: 1 TP, 2 P
<u>Bezeichnung:</u> Umsiedelung Wasserfledermausquartier vor Baubeginn		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Verschluss der quartiertauglichen Fugen in der Betondecke nach Verlassen des Sommerquartiers der Fledermäuse im Winter 2016/2017 vor Baubeginn. Brückenbauwerk 24/7 bei Bau-Km 0+500 <ul style="list-style-type: none"> Vorübergehende Aufhängung von 6 Fledermaus-Quartieren (Gewölbesteine) an der Decke seitlich versetzt der verfüllten Fuge auf der südseitigen Brückenhälfte, die in der ersten Bauphase noch bestehen bleibt und erst im Folgejahr abgerissen wird. Die Quartiere werden im zweiten Bauabschnitt nach Norden unter den Neubau der Brücke der Nordfahrbahn verbracht und verbeiben dort. Brückenbauwerk 26/2 bei Bau-Km 2+200 <ul style="list-style-type: none"> Neuanlage von Fledermaus-Sommerquartieren bzw. Tagesverstecken mit besonderem Augenmerk auf Kleinfledermäuse. Hierzu werden 3 Fledermaus-Quartierkästen in den umliegenden Gehölzflächen an geeigneten Bäumen zur Erhaltung einer kontinuierlichen Funktion aufgehängt. 		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Die Gewölbesteine sind wartungsfrei, da nach unten offen. Die anderen Fledermaus-Kästen sind wartungsfrei, da selbstreinigend.		
<u>Ziel:</u> Erhalt von Wasserfledermaus-Sommerquartieren im Bereich des Brückenbauwerks Vermeidung von Tötungsdelikten und Erhaltung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der Artpopulation durch Schaffung von Ersatzquartieren im nahen Umfeld		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Verschluss der Ritzen im Spätherbst und Aufhängung der Kästen vor Baubeginn an BW 24/7 Umsiedelung in der Bauphase		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der öffentlichen Hand	-- ha	Künftiger Eigentümer:
Flächen Dritter	-- ha	

Grunderwerb	-;-- ha	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung/-beschränkung	-;-- ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme A 99 Ost Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München Nord - AS Haar Bauabschnitt I	Maßnahmenblatt Seite 1	Maßnahmennummer S 6 P S = Schutzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme Naturhaushalt L = Ausgleichsmaßnahme Landschaftsbild E = Ersatzmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: Bau-Km 0+300 bis Bau-km 1+700, 1+900 – 4+200		
Konflikt Nr.: K1-K3 im Bestands- und Konfliktplan Unterlage 12.2 Bl. Nr.: 1TP, 2 P – 3 P		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von FFH-Arten durch Verlust von Gehölzhecken mit Leitstrukturfunktion. <u>Eingriffsumfang:</u>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen Unterlage 12.3 Bl. Nr.: 1TP, 2 P – 3 P		
<u>Bezeichnung:</u> Errichtung einer Leit- und Sperreinrichtung als Überflughilfe für Fledermäuse am nördlichen und südlichen Fahrbahnrand nach Bauende Wenn das nachfolgend beschriebene Monitoring Überflüge über die A 99 in kritischer Höhe nachweist, sind neben der Fahrbahn Schutzzäune zu errichten. Wenn das Monitoring für den Bereich der Planänderung vom 10.03.2016 „Fahrbahnverbreiterung und Neubau von Brückenbauwerken bis Isarquerung (Bau-km 1+630)“ Überflüge über die A 99 in kritischer Höhe nachweist, sind neben der Fahrbahn Schutzzäune zu errichten. <u>Maßnahmenbeschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Abschluss der Bauarbeiten im Bereich der Nordfahrbahn wird ein vier Meter hoher Maschendrahtzaun linienhaft an der oberen Böschungskante möglichst nah am Fahrbahnrand eingebaut (abhängig vom erforderlichen Sicherheits- und Pflegeabstand von der Leitplanke) jedoch nicht auf Brücken. Stellenweise sind kurze Unterbrechungen des Zauns als Notausgänge und Rettungszugänge von und zur A 99 vorgesehen. Die 2. Planänderung umfasst den nördlichen Fahrbahnrand von der Isarbrücke bis zum Feringasee. • Nach Abschluss der Bauarbeiten für die Südfahrbahn wird am südlichen Fahrbahnrand ein vier Meter hoher Maschendrahtzaun linienhaft an der oberen Böschungskante ohne Lärmschutzwand im östlichen Teilbereich zwischen Lärmschutzwandende und Isarbrücke sowie von der Isarbrücke bis zur Münchner Straße errichtet (im westlichen Teil wirkt die Lärmschutzwand als Sperre). <u>Monitoring Konzept zur Untersuchung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen für Fledermäuse und zur Erfassung möglicher Überflüge über die A 99 in der Bauphase durch Fledermäuse:</u> A) Untersuchung zu Fledermausquerungen über die A 99 <ul style="list-style-type: none"> • An drei geeigneten Stellen im Mittelstreifen der A 99 werden Horchboxen aufgestellt, die dauerhaft von April bis Oktober ganznächtlich Fledermausrufe erfassen. Die Horchboxen geben jeden Morgen vor Abschaltung des nächtlichen Überwachungszyklus eine Information u.a. darüber ab, wieviel Aufnahmen in der Nacht registriert wurden. • Werden an den fest installierten Horchboxen Fledermausaktivitäten gemessen, erfolgen zur genaueren Untersuchung der Fledermaus-Aktivität Begehungen. Dazu sind in der Bauphase abends bis zu sieben Detektorbegehungen (1 x Frühjahr, 3 x Wochenstubezeit, 3 x Herbstzug) als synchrone Transektbegehungen beidseitig entlang der A 99 vorgesehen. Dabei sollen mögliche Überflüge über die A 99 erfasst werden. Durch die Detektorbegehung können die Aufnahmen der Horchbox näher untersucht werden, inwieweit es sich tatsächlich um Überflüge und etwa in welcher Höhe oder um Jagdgeschehen auf nur einer Böschungsseite der Autobahn handelt. 		

B) Untersuchung zu Fledermausquerungen in den abgedunkelten Tunneln der Brückenbauwerke

- Überwachung der abgedunkelten Tunnelbauwerke (BW 25/1 und 25/2) in zwei Durchgängen (1 x Wochenstutzenzeit, 1 x Herbstzug) jeweils über 3 Nächte ganznächtlich stationär mit je einer Horchbox im zentralen Tunnelbereich. Dies entspricht der Fledermaus-Untersuchung in 2016, so dass die Ergebnisse mit dem bisher erfassten Zustand (Referenzzustand) vergleichbar sind.

C) Abstimmung mit der höheren und unteren Naturschutzbehörde zu den Monitoring-Ergebnissen

- Im April/Mai 2017 ist nach einer ersten Untersuchungsphase ein erster Abstimmungstermin vorgesehen, bei dem über die ersten Ergebnisse informiert wird und mögliche weitere Schutzmaßnahmen bei Bedarf diskutiert werden.
- Nach Beendigung des Monitorings im Winter 2017 ist ein weiterer Abstimmungstermin geplant, in dem die gesamten Ergebnisse der Untersuchung in der Bauphase 2017 vorgestellt werden und das weitere Vorgehen abgestimmt wird. Stellt sich heraus, dass häufigere Überflüge über die A 99 nicht vermeidbar sind, werden die Zäune neben der Fahrbahn gebaut.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Kontrolle und Unterhaltung Zaun über mindestens 5 Jahre.

Ziel:

Sofortmaßnahme als Überflughilfe für Fledermäuse über die A 99 auf einem unkritischen Niveau, falls relevante kritische Überflüge durch Monitoring erfasst werden.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Während der Bauphase, Nordzaun nach Fertigstellung Nordseite, Südzaun nach Fertigstellung Südseite

Länge: Nordseite ca. 1000 m und 1.500 m Südseite ca. 400 m und ca. 180 m

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -

Vorgesehene Regelung

Flächen der öffentlichen Hand	-,-- ha	Künftiger Eigentümer:	Bundesrepublik Deutschland
Flächen Dritter	-,-- ha		
Grunderwerb	-;-- ha	Künftige Unterhaltung:	Autobahndirektion Südbayern
Nutzungsänderung/-beschränkung	-,-- ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme A 99 Ost Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München Nord - AS Haar Bauabschnitt I	Maßnahmenblatt Seite 1	Maßnahmennummer G 1 P S = Schutzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme Naturhaushalt L = Ausgleichsmaßnahme Landschaftsbild E = Ersatzmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Strecke		
Konflikt Nr.: K1-K3 im Bestands- und Konfliktplan U 12.2 Bl. Nr.: 1 – 4, 1TP, 2 P – 4 P		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung des Landschaftsbilds sowie der Arten- und Biotopausstattung <u>Eingriffsumfang:</u>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen U 12.3 Bl. Nr.: 1 – 4, 1TP, 2 P – 4 P		
<u>Bezeichnung:</u> Gestaltung und Begrünung der Baufelder		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage magerer Gras- und Krautfluren durch Andeckung von seitlich gelagertem Oberboden in Stärken von rd. 5 cm sowie Ansaat von Landschaftsrasen für magere Standorte. • Anlage von ein- bis zweireihigen Hecken im Straßenbegleitgrün aus standorttypischen, vorwiegend gebietsheimischen Gehölzen (Baum- und Straucharten) zur optischen Gliederung und Abgrenzung der Autobahn sowie als Waldmantel für angrenzende Wälder. Dazu wird der seitlich gelagerte Oberboden in Stärken von rd. 30 cm angedeckt. • Anlage von Selbstentwicklungsflächen für Gehölzbewuchs durch Andecken von seitlich gelagertem Oberboden in Stärken von rd. 20-30 cm sowie durch Initialpflanzung von kleineren Gehölzgruppen. • Pflanzung wenig salzempfindlicher Einzelbäume 1. Ordnung als Hochstamm. • Pflanzung standorttypischer bachbegleitender Gehölze am Bachufer • Anlage eines Grünwegs mit Wiesenansaat und Mahd im Bereich der rückgebauten Baustraße • Auf den gerodeten Böschungen (zusätzliche Baustraßen und Baufelder) werden bei Bauende Gehölzhecken angepflanzt, um die Autobahn in Dammlage und die Lärmschutzwand zu begrünen und die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu kompensieren. • Auf Baufeldern im Bereich von sonstigen gewässerbegleitenden Wäldern (L542) und Feldgehölzen (B212) werden strukturreiche Laubgehölze durch Pflanzung standorttypischer, gebietsheimischer Baum- und Straucharten entwickelt. 		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Mahd der Grünflächen mit Abtransport des Schnittgutes • Gehölzpflegeschnitt im Abstand von ca. 15 Jahren 		
<u>Ziel:</u> Begrünung der Baufelder zur Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds sowie der Arten- und Biotopausstattung		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> direkt im Anschluss an die Bodenarbeiten zur Herstellung der Grünflächen		
Flächengröße: 5,8 ha + 2,5 ha + rd. 5,9 ha Einzelbaumpflanzung: 17 St + 3 St. + 34 St		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	-- ha -- ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha -- ha	Künftige Unterhaltung: Autobahndirektion Südbayern

Bezeichnung der Baumaßnahme A 99 Ost Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München Nord - AS Haar Bauabschnitt I	Maßnahmenblatt Seite 1	Maßnahmennummer G 4 P S = Schutzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme Naturhaushalt L = Ausgleichsmaßnahme Landschaftsbild E = Ersatzmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: Km 0,300 – 1,250; 6,050 – 6,350; 5,800 – 6,450, 2+290 – 3+770		
Konflikt Nr.: K1-K3 im Bestands- und Konfliktplan Unterlage 12.2 Blatt Nr.: 1, 2 P – 4 P		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Blickbeziehungen durch Errichtung von Lärmschutzwänden <u>Eingriffsumfang:</u>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen Unterlage 12.3 Blatt Nr.: 1, 2 P – 4 P		
<u>Bezeichnung:</u> Begrünung der Lärmschutzwände <u>Maßnahmenbeschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Anlage von schmalen Pflanzbeeten mit 30 cm Oberbodenandeckung entlang der Lärmschutzwand Stellenweise Pflanzung von geeigneten Schling-, Rank- und Kletterpflanzen. Festlegung der Pflanzorte und -abstände in Abstimmung mit dem Gestaltungskonzept der Lärmschutzwand. Erweiterung der Maßnahme auf die Bereiche mit neuer Lärmschutzwand <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> Pflegeschnitt bei Bedarf <u>Ziel:</u> Landschaftliche Gestaltung und Einbindung der Lärmschutzwände durch Begrünung mit Rankpflanzen.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> direkt im Anschluss an die Herstellung der Lärmschutzwände und Straßenflächen Flächengröße: - Einzelbaumpflanzung:		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	-,- ha -,- ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	-,- ha -,- ha	Künftige Unterhaltung: Autobahndirektion Südbayern

Bezeichnung der Baumaßnahme A 99 Ost Autobahnring München 8-streifiger Ausbau AK München Nord - AS Haar Bauabschnitt I	Maßnahmenblatt Seite 1	Maßnahmennummer AE 1 P S = Schutzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme Naturhaushalt L = Ausgleichsmaßnahme Landschaftsbild E = Ersatzmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: Km 3,700 – 5,100; Gde. Unterführung		
Konflikt Nr.: K1-K3 im Bestands- und Konfliktplan Unterlage 12.2Blatt Nr.: 1 – 4, 1 TP, 2 P – 4 P		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds; zusätzliche Beeinträchtigung durch die Verbreiterung der Fahrbahn aus Verkehrssicherheitsgründen und die Erweiterung des Baufelds zum Neubau von drei Brücken im Rahmen der 1. Planänderung und weitere Beeinträchtigung durch den Neubau von drei weiteren Brücken mit umfangreicher Erweiterung des Baufelds sowie den Neubau und die Erweiterung einer Lärmschutzwand.		
<u>Eingriffsumfang:</u>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen Unterlage 12.3 Blatt Nr.: 3 P		
<u>Bezeichnung:</u> Ausgleichsfläche nördlich des Feringasees		
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Anlage von artenreichen Feucht- und Fettwiesen, Kiesfluren, wärmeliebenden Säumen und artenreichen Gehölzhecken <p style="text-align: center;">Diese Maßnahmen sind bereits umgesetzt !</p>		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Bereits umgesetzt		
Flächengröße: Teilfl. 2,05 ha zusätzlich 21.460 Wertpunkte und weitere 78.048 Wertpunkte abbuchen im Ökokonto der Ausgleichsfläche nördlich des Feringasees		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der öffentlichen Hand	-,- ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Flächen Dritter	-,- ha	
Grunderwerb	-,- ha	Künftige Unterhaltung: Autobahndirektion Südbayern
Nutzungsänderung/-beschränkung	-,- ha	